Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 38

Artikel: Das 10 Millionen-Kreditbegehren für Massnahmen gegen die

Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei Punkt 2484 des Siegfriedatlasses am Ostrand des Baltschiedergletscherz, bestimmt. Bon der Station Außersberg der Lötschberglinie wird man einen Marsch von 6 bis 7 Stunden bis zum Jägitierweidli rechnen müssen.

Das 10 Millionen-Kreditbegebren für Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich.

(Mus der regierungerätlichen Weifung)

Wir müffen heute, und aller Boraussicht nach noch für eine längere Zeit, mit einer Arbeitslosenzahl von zirka 7000 rechnen, da keinerlei Anzeichen für einen Kückgang der Krisis vorhanden sind, im Gegenteil noch deren Verschärfung wahrscheinlich erscheint. Bon dieser Zahl kommen jedoch zirka 1000 weibliche Arbeitslose als für Notstandsarbeiten nicht geeignet in Wegfall. 6000 Arbeitslose zu 250 Tagschichten per Jahr verlangen 1,500,000 Tagschichten, d. h. wollten wir alle Arbeitslosen während des Jahres 1922 voll beschäftigen, so bedürsten wir Arbeiten für zirka 1,500,000 Tagschichten. Nun wird man aber zusrieden sein müffen, wenn es gelingt, 3/4 der männlichen Arbeitslosen unzunterbrochen zu beschäftigen, d. h. wenn Arbeiten sür 1,125,000 Tagschichten vorhanden sind. Die in der Borlage in Aussicht genommenen Arbeiten ergeben rund 1,205,000 Tagschichten, mithin Arbeit für zirka 12 Monate.

Der Bund wird eine stattliche Reihe von Notstandsarbeiten im Kanton Zürich ausstühren. Dahin gehören insbesondere: 2. Geleise Thalwil Richterswil, Elektrifizierung der Strecke Thalwil. B. B. Zürich, Werkstätte für elektrische Lofomotiven in Zürich, Erweiterung Rangierbahnhof Winterthur, 2. Geleise Winterthur Käterschen. Telephonkabel Zürich Langenthal, Telephonkabel Winterthur. St. Gallen, Bauten auf dem Flugplat Dübendorf.

Die vom Bund vorgesehenen Bauten durften im Jahre 1922 Arbeit für zirka 260,000 Arbeitsschichten bieten oder für zirka 840 Arbeitslose ganzjährige Be-Schäftigung. Für Kanton und Gemeinden verbleibt fonach die Notwendigkeit der Bereitstellung von Arbeit für 945,000 Tagschichten. Die von ben Gemeinden vorgelegten und die staatlichen, von den technischen Organen vorbereiteten Bauprojekte, die ungefähr diese Bahl von Tagschichten ergeben murden, weisen eine Baufumme von 32,400,000 Fr. auf und ware eine Bundessubvention von 6,900,000 Fr. erforderlich. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, lettere wie folgt zu verteilen: Fr. 1,000,000 zur Förderung der Hochbautätigkeit und Bekämpfung der Wohnungsnot, Fr. 2,000,000 für Notstandsarbeiten von Gemeinden, Fr. 3,900,000 für Notstandsarbeiten des Staates durch a) Meliorationen und Siedelungsbauten 1,600,000 Fr., b) Tiefbauarbeiten 1,300,000 Fr , c) Errichtung öffentlicher Gebaude 1,000,000 Fr.

Hochbau. Im Laufe des Jahres 1921 hat die Wohnungsnot im allgemeinen nicht zugenommen, eher ist eine leichte Entspannung sestzustellen. Bon einem eigentlichen Rückgang der Wohnungsnot kann aber noch nicht gesprochen werden. Allgemein sollte der Bau, namentlich von billigen 2=, 3= und 4=Zimmerwohnungen gesördert werden. Mit einem Kredit von Bund und Kanton von je 1,000,000 Fr. kann nun die Erstellung von 350—400 Wohnungen ermöglicht werden.

Gemeinden otstandsarbeiten. Es sind dem Regierungsrat bis Ende November 1921 aus zürcherischen Gemeinden zirka 120 Notstandsarbeiten mit einem Kostenbetrag von über 6,000,000 Fr. angemeldet worsden. Weitere Anmeldungen werden im Laufe des Jahres

noch eingehen. Wir schätzen die Gesamtbausumme auf 9,200,000 Fr. Die gesamten Gemeindearbeiten dürften zirka 335,000 Tagschichten ausmachen und somit während 12 Monaten sür 1400 Arbeiter Beschäftigung bieten.

Staatliche Notstandsarbeiten. Rach Konferenzen mit Gemeindevertretungen der wichtigften Industriezentren des Kantons mit den schweizerischen Bunbesbahnen ift die Wahl dieser Arbeiten so getroffen worden, daß sie geeignet sind, die noch bestehenden Lücken in der Beschäftigung Arbeitslofer zum größten Teil und in ausgleichender Weise auszufüllen. Diefe Arbeiten find auf rund 12,200,000 Fr. geschätt. Der Regierungsrat ift der Ansicht, daß diesenigen Gemeinden, deren Arbeitslofe bei Notstandsarbeiten des Staates, anderer Bemeinden und Korporationen (Genoffenschaften) beschäftigt werden, an diese Bauten diejenigen Beträge leiften follten, welche fie im Falle der Nichtbeschäftigung den Arbeitslosen in bar auszahlen mußten. Den Gemeinden erwachsen hieraus keinerlei Nachteile.

Schließlich ist ein Betrag von 1,000,000 Fr. der Bundessubvention ausgeschieden als Beitrag an den Neudau, die Reparaturen und Renovationen öffentlicher Gedäude. Es ist zunächst an die vom Kanton geplante Errichtung der dermatologischen Klinik, die Erweiterung des Kantonsspitals Winterthur und die Erstellung einer kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule gedacht. In Betracht können aber auch Gemeindebauten kommen, wie Schulhäuser uss, sowie Reparaturen und Renovationsarbeiten an öffentlichen Gebäuden.

Der Regierungsrat wird es sich zur Pflicht machen, die bewilligten Kredite nur in dem Umfange zu benützen, als dies die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt. Er will aber anderseits nicht verhehlen, daß, sollte eine wirtschaftliche Bandlung zum Bessern vor Ende 1922 nicht eintreten, voraussichtlich die verlangten Kredite gegen Ende des Jahres erschöpft sein werden.

Der Regierungsrat ist sich bewußt, mit dieser Borlage große Unforderungen an die Opferwilligkeit des zürcherischen Bolkes zu stellen; allein die außerordentlichen Berhältnisse, in welchen wir leben, berechtigen die Kreditsorderung, und es kann die Krisis nach Jeder-



manns überzeugung nur überwunden werden, wenn heute alle Kräfte zusammengespannt werden.

Zusammenstellung der Notstandsarbeiten 1922.

Kantonales Kreditbegehren 10,000,000 Fr.

	Tag= jchichten	Bautosten	Rantonalec Rredit	Bundes.
1. Bund und S. B. B.	260,000	%r. —	Fr. —	ỡr. —
2. Gemeinden, inkl. Zürich und Winterthur	335,000	9,200,000	{2,000,000	2,000,000
3. Meliorationen u. Siedelungs- bauten	325,000	6,700,000	2.300,000	1,600,000
4. Kantonale Ciefbauten	185,000	5,500,000	4, 00,000	1,300,000
5. Förderung der Hochbautätig keit		10,000,000	1,000,000	1,000,000
G. Bau und Unterhalt von öfficentlichen Bebäuden	100,000	1,500,000	500,000	1.000,000
	1,205,000	32,900,000	10,000,000	6,900,000

Der Van des Holzes.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.)

Der Baum machft, indem, wie bereits gefagt, das Kambium am Rande des Stammes, unmittelbar unter der Rinde, neue Zellen bildet. So entwickelt fich all-mählich um den Holzstamm ein Ring neuer Zellen, um welchen der Baum, nachdem auch diese Zellen verholzt sind, an Wachstum und Stärke zugenommen hat. In der gemäßigten Zone bildet sich jedes Jahr ein Ring, Jahresring genannt, so daß das Alter des Baumes aus der Zahl seiner Jahresringe ziemlich genau festgestellt werden kann. Die einzelnen Jahresringe sind am Querschnitt des Baumes deutlich zu erkennen, da der Ring am Anfang eine etwas lichtere Farbung hat wie am Ende und sich dadurch von den Nachbarringen deutlich abhebt. Bon diefen ringförmig aufeinander gelagerten Holzschichten sondern sich im Laufe der Zeit allmählich die inneren und alteren Schichten von den außeren und jüngeren ab, und zwar insofern, als sie nicht mehr an den Lebensfunktionen des Baumes teilnehmen, nicht mehr vom Safte durchflossen werden, vielmehr austrocknen und' fich zugleich fefter zusammenziehen. Diefer innere Teil des Stammes ift der Kern, auch Berg genannt. Das Kernholz ist das am meisten ausgereifte, festeste und schwerste und dauerhafteste und daher auch das wertvollste Holz am Stamme und wird in allen holzverarbeitenden Gewerben am meiften geschätzt und vorzugsweise verarbeitet. Außerlich ift das Kernholz schon dadurch von dem andern Holz des Stammes verschieden, daß es zumeist dunkler wie dieses gefärbt ist. Am haufigsten ift das Kernholz braun gefärbt, doch gibt es auch rotes, gelbes und schwarzes Kernholz, welche Färbung besonders an dem Kern tropischer Bäume vorkommt. So ift auch das schwarze Ebenholz lediglich der schwarze Rern des Ebenholzbaumes, deffen übriges Holz weiß ift. Das jungere, weichere und saftreichere Holz der außeren Ringe heißt Splint. Der Splint ift immer ein minderwertiges Holz, derjenige von Eiche und Lärche sogar völlig unbrauchbar. Splintholz von Esche und Rußbaum hingegen hat noch gute Eigenschaften und wird gern zu Gegenständen verarbeitet, die biegfam und elaftisch sein müffen.

Die Trennung in Kern und Splint findet sich nicht bei allen Bäumen. Zu den Bäumen mit ausgesprochener Kernbildung gehören vor allem Eiche, Kiefer, Lärche, Maulbeerbaum, Kaftanie, Ulme, Pappel, Weide, Afazie, Apfelbaum und Weymutskiefer, deren Kernholz, besonders das der vier erstgenannten Arten, das ge-

schätzteste Material aller holzverarbeitenden Gewerbe ift. Bu den Bäumen, die keinen Kern bilden, den Splinthölzern, gehören Ahorn, Buche, Hainbuche, Linde, Afpe und Erle. Endlich haben wir noch eine Gruppe von Baumen zu unterscheiden, bei denen das Holz in höherem Alter in den inneren Schichten zwar auch trockener und fester wird, sich jedoch in der Farbe nicht veran-dert und daher außerlich von den übrigen Holzschichten nicht unterscheidet; überhaupt findet bei dem Holz solcher Baume feine so scharfe und deutliche Abgrenzung gwischen den jungeren und den alteren Schichten statt, beide Holzarten gehen vielmehr gleichsam ineinander Solche Bäume werden als Reifholzbäume, ihr Holz als Reifholz bezeichnet. Das Reifholz halt feinen Eigenschaften und seinem Werte nach ungefähr die Mitte zwischen Kernholz und Splintholz. Bu den Reifhols bäumen gehören vor allem Fichte, Weißtanne, Buche, Weißdorn und Birnbaum.

Abbildung 2 und 3 geben den Duerschnitt des Holzes in etwa 60facher mikrostopischer Bergrößerung wieder.

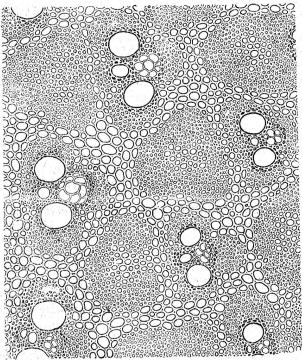


Abb. 4. Querschnitt von Balmenholz.

Abbildung 2 zeigt den Querschnitt vom Stammholz ber Giche. Gehr deutlich fonnen wir hier die Abgrengung der Jahrestinge verfolgen, gefennzeichnet durch die gahl reichen kleinen und engen, aber sehr dickwandigen und festen Bellen, die in der Abbildung dunkler erscheinen und vorzugsweise von den großen Boren durchsett find. Dieser Teil des Holzringes wird als Berbst- oder Binter holz bezeichnet, da es sich im Spätsommer oder Herbst Durch Mustrocknung und festere Busammenziehung von dem übrigen noch fehr faftereichen und weitzelligen Gols abscheidet, das sich im Frühjahr bildet und daher als Frühholz bezeichnet wird. Die quer durch Frühholz und Herbstholz und zwischen den Poren hindurch verlaufen den parallelen Linien sind Markstrahlen, die wir am Querschnitt solchen Holzes ebenso wie die Jahresringe schon mit bloßem Auge wahrnehmen können. Ein wei sentlich anderes Bild zeigt der Querschnitt des Nadel holzes (Beißtanne) in Abbildung 3. Auch hier zeigt sich eine deutliche und scharfe Abgrenzung der Jahres ringe durch die Bildung kleinerer und dichter stehender Bellen des Herbstholzes, die von den größeren und weiterstehenden Bellen des Frühholzes begrenzt werden.